

☒ Anhörung

☐ Befreiung

☐ Sonstiges

Vorlagen Nr. 63/002/2009

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Herr Michael Münch	Datum: 28.01.2009 Az.: 63-31-F-735-01/09
---	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann	18.03.2009	Anhörung

**Bebauungsplan Nr. 127 und 29. Flächennutzungsplanänderung "Sportanlage Auf dem Pfennig" der Stadt Mettmann;
Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch**

- ☐ Entwicklungsziel 1 - Erhaltung
- ☒ Entwicklungsziel 2 - Anreicherung
- ☐ Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung
- ☐ Entwicklungsziel 4 - Ausbau
- ☐ Entwicklungsziel 5 - Ausstattung
- ☐ Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung

- ☐ Naturschutzgebiet
- ☐ Naturdenkmal
- ☒ Landschaftsschutzgebiet
- ☐ Geschützter Landschaftsbestandteil
- ☐ Brachfläche
- ☐ Sonstiges

- ☐ FFH-Gebiet
- ☐ 300m Zone zum FFH-Gebiet

Beschlussvorschlag:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 und zur 29. Flächennutzungsplanänderung „Sportanlage Auf dem Pfennig“ der Stadt Mettmann die in dieser Vorlage dargestellten Anregungen zu machen.

Fachbereich: Planungsamt	Datum: 28.01.2009
Bearbeiter/in: Herr Michael Münch	Az.: 63-31-F-735-01/09

**Bebauungsplan Nr. 127 und 29. Flächennutzungsplanänderung "Sportanlage Auf dem Pfennig" der Stadt Mettmann;
Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Anlass der Vorlage:

Die Stadt Mettmann beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Flächennutzungsplanänderung, um für den Bau eines Sportzentrums das Planungsrecht zu schaffen.

Örtlichkeit des Vorhabens:

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Mettmann in der Gemarkung Metzkausen. Die genaue Lage ist aus den Anlagen zu ersehen.

Dimensionierung des Vorhabens:

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 12,5 ha. Den größten Teil des neuen Sportzentrums umfassen die nachfolgenden Neubaumaßnahmen:

- Errichtung einer Tennis- und Hockeyanlage
- Neubau einer Fußballanlage mit Funktionsgebäuden
- Ergänzung der Leichathletikanlage um eine Werferanlage
- Optionale Erweiterung um eine Hockeyhalle, eine 3-fach Sporthalle und weitere sportbezogene Nutzungen (z. B. Fitness-Center).

Ausgehend von dieser Konzeption verbleiben ca. 3,3 ha Freiflächen überwiegend im Norden und Osten des Plangebietes, die für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Beschreibung des derzeitigen Zustandes:

Der überwiegende Teil des Plangebietes wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Teile des Plangebietes beinhalten aber auch eine Tennisanlage mit 7 Aschenplätzen, einer Tennishalle und weiteren Funktionsgebäuden. Die Tennisanlage ist durch einen Gehölzsaum von der freien Landschaft begrenzt. Durch das Plangebiet führt noch ein asphaltierter Weg.

Verhältnis des Vorhabens zum Artenschutz:

Den Unterlagen lag eine gutachterliche Stellungnahme zu einzelnen Tiergruppen im Bereich der Bebauungspläne Nr. 128 und Nr. 127 vom Büro Nardus vom Februar 2008 bei. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass im Plangebiet keine Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten streng geschützter Arten gemäß § 10 Absatz 2 Ziffer 11 BNatSchG sowie europäischer Vogelarten gemäß Anhang I oder Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 79/409/EWG - Vogelschutz-Richtlinie (V- RL) betroffen sind.

Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten streng geschützter Tiere im Planungsraum ebenfalls nicht bekannt. Im Fundortkataster der ULB sind aber im nördlich angrenzenden Bachtal Amphibien (Erdkröte, Grasfrosch) sowie im Süden des Plangebietes Wirbellose (Eichenschrecke, Heupferd) eingetragen.

Verhältnis des Vorhabens zur Eingriffsregelung:

Das Vorhaben bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Es wurde ein „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag“ (LPF) mit einer Eingriffsbilanzierung erarbeitet, der nicht mit der unteren

Landschaftsbehörde abgestimmt wurde. Als Ergebnis kommt der LPF zu dem Ergebnis, dass ein Überschuss von 11.042 Punkten besteht. Ein externer Ausgleich ist somit nicht notwendig. Als Kompensationsmaßnahmen regt der Gutachter folgendes an:

- Anlage eines Feldgehölzstreifens am Südrand der Sportanlage, Größe: 2880 qm,
- Entwicklung einer Magerwiese als Extensivgrünland, Größe: 30.012 qm.

Diesen Maßnahmen stimmt die Untere Landschaftsbehörde zu.

Um die Gesamtanlage besser in die Umgebung einzubinden beabsichtigt die Untere Landschaftsbehörde, eine Bepflanzung der neu entstehenden Böschungen mit heimischen Bäumen und Sträuchern im Sportanlagenbereich anzuregen.

Beurteilung der geplanten Maßnahme:

Die Planung bedingt nicht nur durch Versiegelung, Überbauung und Änderung der Topografie baubedingte Eingriffe in Natur und Landschaft. Sie kann darüber hinaus betriebsbedingte Störungen zum Beispiel durch Lärm von An- und Abfahrten sowie insbesondere durch Licht auch auf das weitere Umfeld bewirken.

Weil von dem Vorhaben durch die Beleuchtung der Sportanlage auch negative Auswirkungen auf nachtaktive Tiere, insbesondere auf Insekten oder Vögel ausgehen können, wird weiterhin folgendes angeregt:

- Vermeidung heller, weitreichender künstlicher Lichtquellen in die freie Landschaft und Lichtlenkung ausschließlich in die Bereiche, die künstlich beleuchtet werden müssen.
- Wahl von Lichtquellen mit für Insekten wirkungsarmem Spektrum. Auf Leuchtmittel mit energiereichen kurzwelligen Lichtanteilen (blau und ultraviolett) sollte verzichtet werden.

Da der Standort der Sportanlage mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt ist, bestehen ansonsten keine weiteren Bedenken oder Anregungen.

Im Auftrag:

Worm

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Auszug aus dem Landschaftsplan
- Luftbild